



Definition «U.S. Person» nach Steuerrecht der Vereinigten Staaten

Der Begriff «U.S. Person» im Sinne der U.S.-amerikanischen Steuergesetzgebung bedeutet insbesondere:

- Eine natürliche Person, welche Staatsbürgerin der Vereinigten Staaten von Amerika ist und/oder entsprechend den U.S.-amerikanischen Pass besitzt. Dies gilt auch für Doppelbürger, welche neben der U.S. Staatsbürgerschaft noch eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen;
- Eine natürliche Person deren Geburtsort innerhalb der USA oder einem U.S. Territorium (Guam, Northern Mariana Island, Puerto Rico, U.S. Virgin Islands) liegt;
- Ehepartner mit gemeinsamer Steuerklärung gegenüber der amerikanischen Steuerbehörde (U.S. Internal Revenue Service (IRS));
- Eine natürliche Person, welche in den USA ansässig ist, gilt als «U.S. Person». Eine natürliche Person ist in den USA ansässig, wenn sie beispielsweise die U.S. Greencard¹ besitzt, oder die Voraussetzungen des Substantial Presence Test

auf amerikanischem Territorium (qualifizierter Aufenthalt in den USA) erfüllt. Ein qualifizierter Aufenthalt liegt vor, wenn eine natürliche Person sich im laufenden Kalenderjahr mindestens 31 Tage und gesamthaft im laufenden Jahr und in den zwei vorigen Jahren mindestens 183 Tage in den Vereinigten Staaten von Amerika aufhält. Dabei werden die Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr voll, diejenigen in den beiden Vorjahren zu einem Drittel bzw. zu einem Sechstel gezählt. Wenn die Summe dieser Tage mindestens 183 beträgt, dann erfüllt die Person die Voraussetzungen des Substantial Presence Test und gilt folglich als in den USA ansässig und wird somit als «U.S. Person» betrachtet;

- Ferner gilt eine natürliche Person als «U.S. Person», wenn sie an einer in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines Bundesstaates errichteten Personengesellschaft beteiligt ist.

Diese Ausführungen sind nicht abschliessend und dürfen auf keinen Fall als Steuerberatung durch die Mobiliar verstanden werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, einen Steuerberater zu konsultieren.

¹ Ab Aktivierung bleibt eine US-Greencard für US-Steuerzwecke aktiv (auch wenn der Inhaber seinen Wohnsitz ausserhalb der USA hat und selbst wenn die Greencard abgelaufen ist), bis sie entweder: 1) freiwillig an die US-Einwanderungsbehörde zurückgegeben wird oder 2) von den US-Einwanderungsbehörden oder einem US-Bundesgericht rechtlich widerrufen wird.